

der Kirche mit dem Wappen der Aebtissin R. K. von Storp († 1782), das zweite (S. 519) die Frau M. Benedikta II. Alaidis, geb. Krebs, letzte Aebtissin von Wonnetal (1794–1806).

Freiburg i. Br.

Engelbert Krëbs.

**Das Kloster S. Giuliano d'Albaro bei Genua.** Auf der Hochebene von Albaro, reizend wegen der vielen und mannigfaltigen Ansichten, mit denen Natur und Kunst diesen Teil der Stadt Genua in großem Maße bereichert hat, schlängelt sich eine enge Straße zwischen blühenden Gärten und prachtvollen Villen langsam hinab zur Riviera di Levante. Ganz nahe am Strande, wo die Frauen der Vorstadt an den vielen heiteren Tagen auf den kleinen Felsköpfen ihre blinkende Biancheria breiten, liegt das Kloster San Giuliano. Mit großem Getöse springt aber oft die Wellenflut drohend gegen die altersgrauen Mauern der Kirche, als wollten sie das fromme Gotteshaus verschlingen und in die Tiefe ziehen. Doch schon über ein halbes Jahrtausend steht dieses von Sublazerer Benediktinern bewohnte Kloster unberührt am Meeresufer mit dem Hintergrunde anmutiger Hügel, die sich allmählich an der Grenze des alten Territoriums zu Bergen erheben, auf deren Spitzen Festungen und Türme Wache halten über die stolze Stadt. (Siehe das Einschaltbild zu Anfang des Heftes v. S. 409.)

Ein bestimmtes Jahr der Gründung von S. Giuliano anzugeben, ist eine schwierige Sache, da bis jetzt noch nichts ans Licht gekommen ist, das die Stiftung genau anführt. Was aber für sicher angenommen wird, ist dies, daß der Aufbau des Klosters S. Giuliano in der Zeit vom Jahre 1240 bis 1304 vollendet wurde. Manche meinen, das Gotteshaus datiere vom Jahre 1300, wie es auf einer Marmorplatte von 1844 zu lesen ist: „Hoc coenobium a Monachis O. S. B. MCCC conditum, divi Juliani Martyris dicatum, quod jam ab anno MDCCXCVII Liguris reipubl. jussu primo in hospitium tum in profano versum jacuerat, Car. Sab. Reg. munificentia monachis ejusdem ordinis anno MDCCCXLIV restitutum.“ Nach dieser späten Inschrift sollten die Benediktiner das Kloster gegründet haben. Dagegen ergibt sich aber aus anderen Inschriften und Dokumenten, daß das Kloster nicht für Benediktiner, sondern für Franziskaner um 1240 errichtet worden ist. Ein Franziskaner mit Namen Ginocchio von Albaro hinterließ uns über die Pfarrei von Albaro einen Bericht, wo folgendes zu lesen ist: „A non dissito, sed minus apto S. Juliani Monasterio (quo primi franciscuales Paschalini de Albario favore convenerant) annuente

Papa Clemente V, testamentaria Gaspalis de Isu (sive de Insulis) munificentia in hoc translati fuerunt anno 1308 . . .“ und in einer Anmerkung fügt er bei „in quadam cartula inveni nostrales religiosos tenuisse S. Juliani Monasterium sexaginta circiter annos, unde Albarium venisse videntur circiter anno 1240.“ -- Diese Franziskaner bewohnten S. Giuliano bis zu ihrer Uebersiedlung nach Albaro, was nach der Meinung Ginocchios im Jahre 1308 geschehen sein soll. Das verlassene Kloster überließen sie dann den Cisterzienser Mönchen, die es bis zum Jahre 1429 behielten.

Darauf kam S. Giuliano zuerst an die Benediktiner von S. Fruttuoso di Capo di Monte und nachher an diejenigen von der Cervara. Diese zwei klösterlichen Familien, die es nacheinander bewohnten, arbeiteten unermüdet an der Verbesserung und Vergrößerung des Klosters, so daß es kurz nachher zum Priorat erhoben und später mit dem Titel Abtei ausgestaltet wurde. Als sich die Mönche von der Cervara im Jahre 1480 mit der reformierten Kongregation von S. Giustina di Padova vereinigten, schloß sich auch das Kloster S. Giuliano der nämlichen Reform an. Durch die Vereinigung der berühmten Abtei von Montecassino mit der oben angegebenen Reform entstand die Cassinenser Kongregation, der die oben genannten Klöster alle angehörten.

Vom Leben und Wirken der Mönche zu S. Giuliano, sowie von den Ereignissen, die sich im Kloster abspielten bei den verschiedenen religiösen Familien, die nacheinander S. Giuliano besaßen, wissen wir leider sehr wenig oder besser nichts; dessen ungeachtet besteht kein Zweifel, daß die Söhne des hl. Benediktus das Kloster bis zum Jahre 1798 bewohnten, bis die Kirchenverfolgung wie ein Sturm über ganz Europa hinbrauste. Auch Italien hatte seinen nicht geringen Teil an dieser Verwüstung; S. Giuliano wurde aufgehoben und verkauft. Alsbald erlosch hier das klösterliche Leben. Das Kloster diente zu weltlichen Zwecken und die Kirche selbst wurde in eine Bleiweißfabrik verwandelt.

Ungefähr 50 Jahre später, i. J. 1842, finden wir in S. Giuliano die Karthäuser. Doch nur kurze Zeit hatten diese ihren Aufenthalt dort, da sie ein Jahr nach ihrem Eingang nach dem berühmten Karthäuserkloster bei Pavia übersiedelten. Durch die Freigebigkeit des Königs Karl Albert wurde das Kloster S. Giuliano den Mönchen der Cassinenser Kongregation wieder zurückgegeben und zwar in der Person des Abtes Pietro Casaretto, der mit Recht als der Stifter der Cassinenser Kongregation von der Primitiv-Observanz angesehen wird. Er führte zuerst die Reform im Priorat von Pegli ein, von wo er

sich dann mit der ganzen klösterlichen Familie nach S. Giuliano begab und das Noviziat eröffnete. So kam es, daß San Giuliano die Wiege der neuen Sublazenser Kongregation, die sich so rasch in der ganzen Welt verbreitet hat, genannt wurde.

Leider war das Unwetter nicht ganz vorüber, in der Ferne noch rollte der Donner am Firmamente der Politik und wiederum wurde S. Giuliano aufgehoben. Dem unermüdeten Abt Casaretto gelang es aber nach vielen Mühen, das Kloster wieder zu erwerben. Ihm wurde jedoch das Glück nicht mehr zuteil dort einzuziehen; diese Aufgabe sollten seine Nachfolger vollbringen. Vom Abt Casaretto an blühte tatsächlich neues Leben in S. Giuliano, ein Leben, das jährlich immer kräftiger wurde, so daß gegenwärtig eine Dependenz nötig war, die wir zu S. Nicola in Boschetto besitzen. C. Schrode.

**Ein Gang durch die Geschichte der deutschen Benediktinerregel von Kero bis Schmidt** — Elfhundert Jahre deutscher Uebersetzungsarbeit! Nichts anderes will die Ueberschrift bedeuten. Bis auf die Kaisertage des Großen Karl geht der erste literargeschichtlich bedeutsame Uebersetzungsversuch zurück, und gerade zur elfhundertsten Wiederkehr des Todesjahres des großen Kaisers schenkte uns der Altmeister der Regulaforschung die reifste Frucht seiner Uebersetzung.<sup>1)</sup>

Der Uebersetzer der karolingischen Zeit war ein Benediktinermönch von St. Gallen. Ob er wirklich „Kero“ geheißen hat, ist nicht überliefert; der um die Erschließung der St. Galler Sprachschätze verdiente Melchior Goldast (1578—1624) hat ihn so getauft. Sicher ist, daß Kero ein schlechter Lateiner war. Seine Uebersetzung oder besser gesagt Glossierung wimmelt von Fehlern. Freilich, der lateinische Text der Regel, der ihm vorlag, war zuweilen heillos verderbt. Das mag ihn entschuldigen. Gleichwohl bleibt noch genug übrig, was seiner Unkenntnis oder auch seinem Leichtsinn entsprang. So liest er für quibuslibet, das in seiner lateinischen Vorlage stand, leichtfertiger Weise quibus libidinibus und übersetzt es mit *dien lustin*; revera gibt er wieder mit *forahtun*, da er das Wort gleichsetzt mit *reverentia*. In dem Satze *flaverunt venti et impegerunt* ist ihm das Perfekt *impegerunt* nicht geläufig; doch da die Stelle übersetzt werden muß, macht er eine merkwürdige Etymologie und leitet *impegerunt* von im-

<sup>1)</sup> P. Edmund Schmidt O. S. B., Die Klosterregel des heiligen Benedikt. Vierte, neubearbeitete Auflage. Friedrich Pustet, Regensburg 1914.